

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

1. Die Zwangserziehung im Jahr 1906

[urn:nbn:de:bsz:31-220965](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220965)

Statistische Mitteilungen

über das Großherzogtum Baden.

Band XXIV.

Jahrgang 1907.

Nr. 11.

Inhalt: 1. Die Zwangserziehung im Jahr 1906. — 2. Die reichsgesetzliche Krankenversicherung der Arbeiter im Jahr 1906.

1. Die Zwangserziehung im Jahr 1906.

(Vgl. Band XXIII, Jahrgang 1906, Nr. 8, Seite 145 u. f.)

Die Zahl der Zöglinge, die auf Grund des Gesetzes vom 4. Mai 1886 (G. u. B. Bl. Nr. XXVI) bzw. vom 16. August 1900 (G. u. B. Bl. Nr. XLV), die staatliche Fürsorge für die Erziehung verwahrloster jugendlicher Personen betreffend, in Zwangserziehung kamen, belief sich

im Jahr	auf	davon unehelich	im Jahr	auf	davon unehelich	im Jahr	auf	davon unehelich	im Jahr	auf	davon unehelich
1887	117	21	1892	850	129	1897	1390	196	1902	1643	256
1888	269	45	1893	1038	145	1898	1404	214	1903	1763	264
1889	441	73	1894	1154	158	1899	1428	225	1904	1867	283
1890	601	94	1895	1274	177	1900	1373	223	1905	1962	296
1891	734	112	1896	1377	190	1901	1457	228	1906	2067	294

Die Zahl der Zwangszöglinge nahm mit Ausnahme des Jahres 1900 beständig zu.

Von den überhaupt im Berichtsjahr aufgeführten 2067 Zöglingen waren zu Anfang des Jahres 1684 und am Schlusse 1780 vorhanden; im Laufe des Jahres traten 383 Zöglinge in die Zwangserziehung ein, 287 schieden durch Entlassung aus. Unter der Gesamtzahl der Zöglinge befanden sich 1277 (d. f. 61,8 %) Knaben und 790 (d. f. 38,2 %) Mädchen; 1773 (85,8 %) waren ehelich, 294 (14,2 %) außerehelich geboren; für die Knaben betrug der Prozentsatz der Unehelichen 13,8, für die Mädchen 14,9. Beim Eintritt in die Zwangserziehung waren 1503 (72,7 %) unter und 564 (27,3 %) über 14 Jahre alt; insbesondere waren von den Knaben 949 (74,3 %) unter, 328 (25,7 %) über 14 jährig, von den Mädchen 554 (70,1 %) unter, 236 (29,9 %) über 14 jährig. 1050 Zöglinge (50,8 %) kamen in Zwangserziehung auf Grund des § 1 Absatz 1 des Gesetzes (§ 1666 vgl. mit § 1686 B.G.B. oder § 1838 B.G.B. oder § 55 R.St.G.B.) wegen Gefährdung durch die Eltern (Grund a), 978 (47,3 %) auf Grund des § 1 Absatz 2 wegen eigenen schlechten Verhaltens (Grund b) und 39 (1,9 %) auf Grund strafgerichtlichen Erkenntnisses gemäß § 56 Absatz 2 des R.St.G.B. oder § 362 Absatz 3 letzter Satz R.St.G.B. (Grund c und d); von den Knaben waren 585 (45,8 %) wegen a, 661 (51,8 %) wegen b und 31 (2,4 %) strafweise, von den Mädchen 465 (58,9 %) wegen a, 317 (40,1 %) wegen b und 8 (1,0 %) strafweise, von den Ehelichen 921 (51,9 %) wegen a, 819 (46,2 %) wegen b, 33 (1,9 %) strafweise, von den Unehelichen 129 (43,9 %) wegen a, 159 (54,1 %) wegen b und 6 (2,0 %) strafweise in die Zwangserziehung gegeben worden.

Am Schlusse des Jahres bzw. beim Abgang aus der Zwangserziehung waren 1243 Zöglinge (60,1 %) in Familien, 737 (35,7 %) in Anstalten untergebracht, 24 (1,2 %) befanden sich im Gefängnis und 63 (3,0 %) auf der Flucht, darunter 12 über 14 jährige Knaben und 4 über 14 jährige Mädchen das ganze Jahr hindurch.

Für jedes Geschlecht und die beiden Altersgruppen ergaben sich folgende Zahlen: Es waren untergebracht

in	Knaben			Mädchen			Zöglinge im ganzen		
	unter 14 jährig	über	zu- sammen	unter 14 jährig	über	zu- sammen	unter 14 jährig	über	zu- sammen
Familien	199	600	799	171	273	444	370	873	1243
%	9,6	29,0	38,6	8,3	13,2	21,5	17,9	42,2	60,1
Anstalten	188	219	407	91	239	330	279	458	737
%	9,1	10,6	19,7	4,4	11,6	16,0	13,5	22,2	35,7
Gefängnissen	—	21	21	—	3	3	—	24	24
%	—	1,1	1,1	—	0,1	0,1	—	1,2	1,2
flüchtig	1	49	50	—	13	13	1	62	63
%	0,05	2,4	2,4	—	0,6	0,6	0,05	3,0	3,0

Bd. XXIV. 1907.

Ein Wechsel in der Art der Unterbringung trat im Laufe des Jahres bei 288 Böglingen ein, überwiegend bei den Knaben nach Ablauf des schulpflichtigen Alters bzw. beim Eintritt in eine Lehre oder sonstige berufliche Tätigkeit. Von diesen Böglingen waren bei den Knaben 200, bei den Mädchen 70 über 14 Jahre alt, bei den Knaben 13, bei den Mädchen 5 unter 14 Jahre alt. Bei 212 (darunter 149 Knaben) fand ein einmaliger Übergang statt, 52 (darunter 41 Knaben) machten einen zweifachen Übergang durch, 16 Knaben wechselten 3 mal, 2 Knaben 4 mal und 5 Knaben und 1 Mädchen 5 mal die Art der Unterbringung.

Von den aus der Zwangserziehung im Jahre 1906 abgegangenen 287 Böglingen wurden 70 (40 Knaben und 30 Mädchen) widerruflich und 207 (129 Knaben und 78 Mädchen) endgültig entlassen, von letzteren 20 (17 Knaben und 3 Mädchen) vor und 187 (112 Knaben und 75 Mädchen) nach vollendetem 20. Lebensjahre; 10 Böglinge (4 Knaben und 6 Mädchen) gingen infolge Todes ab. 16 unter 14 Jahre alte (8 Knaben, 8 Mädchen) kamen zu den Eltern, 233 über 14 Jahre alte (135 Knaben, 98 Mädchen) ergriffen einen Beruf, 2 Knaben und 1 Mädchen kamen in Irren- bzw. Zbietenanstalten, 3 Böglinge kamen zum Militär, 6 Knaben kamen ins Gefängnis, 9 Knaben und 1 Mädchen waren flüchtig, 3 Knaben wanderten aus; über 3 Böglinge waren keine Angaben zu erlangen.

Der nach den Angaben über das Verhalten der Böglinge zu beurteilende Erfolg der Zwangserziehung war bei den 287 Abgegangenen für 212 (73,9%) befriedigend, für 47 (16,4%) zweifelhaft, für 19 (6,6%) nicht befriedigend; für 9 Böglinge (3,1%) war, weil längere Zeit flüchtig und unauffindbar, keine Angabe möglich. Bei den am Jahreschlusse vorhandenen Böglingen war dagegen der Erfolg für 1347 (75,7%) befriedigend, für 207 (11,6%) zweifelhaft, für 165 (9,3%) nicht befriedigend; für 61 (3,4%) war das Verhalten wegen der Kürze der Unterbringung oder weil sich die Böglinge längere Zeit im Gefängnis befanden oder flüchtig waren, gar nicht oder in unbestimmter Weise angegeben. Insbesondere war der Erfolg bei den Knaben in 832 Fällen (75,4%) als befriedigend, in 120 (10,9%) als zweifelhaft, in 110 (10,0%) als unbefriedigend, bei den Mädchen in 515 Fällen (76,2%) als befriedigend, in 87 (12,9%) als zweifelhaft und in 55 (8,1%) als unbefriedigend angegeben. Bei der Familienerziehung war dieses Verhältnis 934 (90,1%) bzw. 45 (4,3%) und 38 (3,7%), bei der Anstalterziehung 413 (60,1%) bzw. 159 (23,1%) und 101 (14,7%), bei den ehelichen Böglingen 1153 (75,7%) bzw. 179 (11,7%) und 137 (9,0%), bei den unehelichen Böglingen 194 (75,8%) bzw. 28 (10,9%) und 28 (10,9%). Darnach wurde der Erfolg bei den am Jahreschlusse in Zwangserziehung befindlichen Böglingen günstiger als bei den Abgegangenen beurteilt, ebenso war er günstiger bei den Mädchen als bei den Knaben und bei der Familienerziehung als bei der Anstalterziehung. Bei den Ehelichen und bei den Unehelichen war der Erfolg fast gleich.

Nach dem Alter setzten sich die am Jahreschlusse in Zwangserziehung befindlichen Böglinge wie folgt zusammen. Es waren:

alt	in Familien			in Anstalten			in Gefängnissen und flüchtig			im ganzen		
	Knaben	Mädchen	zus.	Knaben	Mädchen	zus.	Knaben	Mädchen	zus.	ehelich	davon unehelich	
unter 6 Jahre	7	20	27	4	2	6	—	—	—	33	29	4
6—9 "	58	57	115	24	18	42	—	—	—	157	141	16
10—11 "	63	42	105	61	30	91	—	—	—	196	173	23
12—13 "	65	45	110	96	39	135	1	—	1	246	209	37
14—15 "	134	56	190	70	57	127	8	3	11	328	279	49
16—17 "	170	66	236	90	91	181	9	2	11	428	358	70
18 Jahre	82	43	125	33	35	68	12	3	15	208	177	31
19 "	91	38	129	11	26	37	15	3	18	184	158	26
unter 14 Jahre	193	164	357	185	89	274	1	—	1	682	559	80
%	10,8	9,3	20,1	10,3	5,0	15,3	0,1	—	0,1	35,5	31,0	4,5
über 14 Jahre	477	203	680	204	209	413	44	11	55	1148	972	176
%	26,8	11,4	38,2	11,6	11,7	23,3	2,4	0,6	3,0	64,5	54,6	9,9
ehelich	582	320	902	334	240	574	38	10	48	1524		
%	32,7	18,0	50,7	18,7	13,5	32,2	2,2	0,5	2,7	85,6		
unehelich	88	47	135	55	58	113	7	1	8	256		
%	4,9	2,7	7,6	3,2	3,2	6,4	0,3	0,1	0,4	14,4		

Die sämtlichen über 14 Jahre alten in Familien untergebrachten 680 Böglinge übten eine berufliche Tätigkeit aus. Die näheren Verhältnisse derselben sind in nachstehender Übersicht zum Ausdruck gebracht. Es waren gewerblich usw. tätig

	Knaben	Mädchen	auf.	davon		das Verhalten in der Lehre usw. war bei den	Knaben	Mädchen	auf.	davon	
				ehelich	unehelich					ehelich	unehelich
im ganzen	477	203	680	580	100						
davon											
in Stadtgemeinden	259	100	359	305	54	a = Böglingen					
in Landgemeinden	218	103	321	275	46	befriedigend	179	116	295	259	36
nach dem Alter						zweifelhaft	11	6	17	13	4
14 Jahre alt	56	31	87	79	8	unbefriedigend	9	2	11	10	1
15 " "	78	25	103	84	19	ohne Angabe	2	—	2	2	—
16 " "	79	36	115	99	16	b usw. Böglingen					
17 " "	91	30	121	105	16	befriedigend	240	70	310	258	54
18 " "	82	43	125	104	21	zweifelhaft	17	5	22	22	—
19 " "	91	38	129	109	20	unbefriedigend	17	3	20	15	5
waren vorher						ohne Angabe	2	1	3	3	—
in Familien	190	121	311	283	28	nach dem Beruf					
in Anstalten	287	82	369	297	72	in der Landwirtschaft	132	—	132	107	25
untergebracht						in einem Gewerbe	344	26	370	325	45
wegen Grund a	201	124	325	284	41	in häuslichem Dienst	—	176	176	146	30
" " b u. c	276	79	355	296	59	in sonstige Unterkunft	1	1	2	2	—

Die gewerblich tätigen männlichen Böglinge verteilten sich auf 58 Berufe; unter ihnen waren die Schreiner mit 35, die Gärtner und Schuhmacher mit je 27, die Bäcker mit 25, die Schmiede mit 20, die Sattler mit 16 und die Schlosser mit 15 am stärksten vertreten. Von den 26 weiblichen, einen gewerblichen Beruf ausübenden Böglingen waren 11 als Fabrikarbeiterinnen, 3 als Näherinnen, je 2 als Zigarrenmacherinnen, Büglerinnen und Ladnerinnen und je 1 als Poliseuffe, Seiden Spinnerin, Maggifabrikarbeiterin, Modistin, Kartonfabrikarbeiterin und Kellnerin tätig.

Die Kosten der Zwangserziehung beliefen sich im Jahr 1906 auf 91 495 M., davon 70 945 M. für Anstalts- und 20 550 M. für Familienerziehung. Da davon 8066 bzw. 708 M. zum Ersatz angewiesen wurden, so betrug der reine Aufwand der Staatskasse 62 879 M. bzw. 19 842 M., zusammen 82 721 M. Über die Aufwendungen der Gemeinden (Ortsarmenverbände), die neben einem Drittel der Erziehungs- und Verpflegungskosten noch die bei der Unterbringung in die Zwangserziehung erwachsenden Kosten für die Hin- und Rückreise, die Ausstattung sowie für ein angemessenes Unterkommen bei der Entlassung zu bestreiten haben, sind Angaben nicht bekannt. Dagegen kommt zu diesen Kosten noch der Aufwand für die staatliche Erziehungsanstalt in Flehingen, welcher im Berichtsjahr 43 443 M. betrug.

2. Die reichsgesetzliche Krankenversicherung der Arbeiter im Jahr 1906.

(Vgl. Band XXIII, Jahrgang 1906, Nr. 9, Seite 149 u. f.)

Die Gesamtzahl der Kassen, welche im Jahr 1906 in Baden den reichsgesetzlichen Vorschriften über die Krankenversicherung entsprachen, betrug 1019. Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der Kassen um 7 abgenommen. Durchschnittlich tätig waren nur 1012 (1014) Kassen; es hängt dies damit zusammen, daß eine Anzahl von Kassen erst im Laufe des Jahres neu geschaffen, oder daß bestehende geschlossen wurden, oder daß ihre Tätigkeit nur einen Teil des Jahres dauerte. Von den im Berichtsjahr durchschnittlich tätig gewesenen 1012 Kassen waren 409 oder 40,4 % Gemeinde-Krankenversicherungen, 136 oder 13,4 % Orts-Krankenkassen, 412 oder 40,7 % Betriebs-(Fabrik-)Krankenkassen, 2 oder 0,2 % Bau-, 10 oder 1,0 % Zimmungs-Krankenkassen, 41 oder 4,1 % eingeschriebene und 2 oder 0,2 % landesrechtliche Hilfskassen (dem § 75 des R.G. vom 15. Juni 1883 entsprechend).

Nach den Angaben der Reichsstatistik gab es unter den im Jahr 1906 tätigen Kassen 136, deren Bezirk mehrere Gemeinden umfaßte, nämlich 99 bei der Gemeinde-Krankenversicherung, 30 bei den Orts-Krankenkassen, 3 bei den Zimmungs-Krankenkassen und 4 bei den eingeschriebenen Hilfskassen.

Von den verschiedenen Kassenarten waren wie im Vorjahr die Betriebs-Krankenkassen mit 418 (422) Einrichtungen bei weitem am häufigsten vertreten; es entfielen auf sie über zwei Fünftel (41,0 %) aller Kassen. Darnach folgten die Gemeinde-Krankenversicherungen mit 409 oder 40,1 % (411 oder 40,1 %), die Orts-Krankenkassen mit 136 oder 13,3 % (135 oder 13,2 %) und die eingeschriebenen Hilfskassen mit 41 oder 4,0 % (41 oder 4,0 %); die übrigen Kassenarten kamen nur vereinzelt vor.